



ChriBra ENTERTAINMENT

DJ Chris Sandersson, LJ Chris B,
ChriBra Photography & Video

info@dj-chrissandersson.de
www.dj-chrissandersson.de

DJ CHRIS SANDERSSON

A BRAND OF ChriBra Entertainment

Allgemeine Geschäftsbedingungen Geschäftsbereich DJ & LJ

Stand: 11.2024

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	- 3 -
2	ANGEBOTE & ABSCHLUSS	- 3 -
3	LEISTUNGEN	- 3 -
4	PREISE	- 3 -
5	ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	- 3 -
6	LEISTUNGSSTÖRUNGEN & HAFTUNG	- 4 -
7	STORNIERUNG DER LEISTUNG SEITENS DES AUFTRAGGEBERS	- 4 -
8	STORNIERUNG DER LEISTUNG SEITENS DES AUFTRAGNEHMERS	- 4 -
9	LEISTUNGSVERZUG	- 4 -
10	ANMELDUNG UND LIZENZZAHLUNG AN DIE GEMA	- 5 -
11	DATENSCHUTZ	- 5 -
12	ERSTELLUNG UND NUTZUNG VON TON-, BILD- BZW. VIDEOMATERIAL	- 5 -
13	ANWENDBARES RECHT & GERICHTSBARKEIT	- 5 -
14	WIDERRUFSRECHT DIESER AGBS	- 5 -
15	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	- 5 -

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Erbringung von DJ-Dienstleistungen oder LJ-Dienstleistungen durch DJ Chris Sandersson/LJ Chris B (Chris Brauner), im Folgenden "DJ oder LJ" genannt für Veranstaltungen, Partys, Hochzeiten und andere Events. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung der Buchung durch den DJ/LJ und den Auftraggeber zustande.

1 Allgemeines

Auf alle Angebote und Leistungen von Chris Sandersson / LJ Chris B finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sie gelten zudem auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene AGB's verweist. Es sei denn, diesen eigenen Bedingungen wurde ausdrücklich beidseitig und schriftlich zugestimmt. Die Musikauswahl wird während des gesamten Engagements dem Motto der Feier und den Absprachen und Wünschen des Veranstalters angepasst. Sie unterliegen jedoch in erster Linie den Erfahrungen von Chris Sandersson und werden nach bestem Wissen und Möglichkeiten zum Wohl des Kunden und der Feier umgesetzt. (Künstlerische Freiheit GG Art.5). Dies gilt auch im Bereich des LJ (Lichttechnikers) auch hier versucht LJ Chris B. sein Möglichstes zu tun, um die lichttechnische Untermalung bestmöglich zu gestalten. (Künstlerische Freiheit GG Art.5).

Es findet (spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsdatum; gilt nicht für Events die kurzzeitig übernommen werden, bei diesen gilt: spätestens 2 Tage vor Event) ein Vorgespräch zwischen den Parteien über den gewünschten Ablauf und sonstige Fragen, telefonisch, persönlich oder als Online-Meeting (Teams/Zoom) statt (kostenlos). Standardmäßig ist der Auftragnehmer, egal ob als DJ oder LJ gebucht, etwa 15 - 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung am Veranstaltungsort. Soweit nicht anders geklärt, gilt das Ankommen am Veranstaltungsort, als Arbeitsanfangszeit. Der Auf- & Abbau sowie der Soundcheck sollten bis zum offiziellen Empfang abgeschlossen sein (geringe Verzögerungen sind selten z.B. höhere Gewalt ((z.B. Stau, Unwetter, etc.)) möglich, und zu tolerieren). Der Auf- und Abbau der eigenen Technik (Laptop, DJ-Controller, Funkmicro, evtl. DJ-Tisch), sowie ein eventueller Soundcheck gehören, ebenfalls zur Arbeitszeit. Das Arbeitszeitende ist, wenn die eigene/mitgebrachte Technik abgebaut ist. Der Zugang zur „Bühne“ sollte möglichst frei sein. Für die gesamte Dauer der Leistung sind soweit nicht anders schriftlich vereinbart, alkoholfreie Getränke in einem üblichen Maße für Chris Sandersson / LJ Chris B. gemäß Angebot des Veranstaltungsortes frei. Die Kosten trägt der Auftraggeber. Sollte nach einer Tagesveranstaltung eine Übernachtung nötig sein, so sind die Kosten vom Auftraggeber zu tragen (Es sei denn, es ist anders schriftlich vereinbart).

2 Angebote & Abschluss

Alle Angebote sind freibleibend. Sämtliche Engagements bedürfen einer durch Chris Sandersson / LJ Chris B. erfolgten Bestätigung (z.B. E-Mail, Fax oder Veranstaltungsvereinbarung /-vertrag). Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Auftragnehmer eine entsprechende Auftragsbestätigung in Textform an den Auftraggeber sendet. Mündliche Zusagen müssen zu ihrer Gültigkeit in Schriftform festgehalten und bestätigt werden.

Bei regelmäßigen Veranstaltungen (z.B. Discotheken, Bars, Bowlingbahnen, Lounge, Bars) reicht ein DJ-Plan bzw. ein LJ-Plan aus, indem der Name des Auftragnehmers einwandfrei ersichtlich ist, soweit die Termine durch DJ Chris Sandersson / LJ Chris B mitgeteilt wurden, sind diese fest bzw. bestätigt. Hier gilt dann der DJ - oder LJ-Plan als "Auftragsbestätigung".

3 Leistungen

Chris Sandersson / LJ Chris B bietet folgende eventbezogene Leistungen nach Wünschen des Auftraggebers an und handelt dabei nicht als Veranstalter: # DJ-Service mit Moderation, Animation # LJ-Tätigkeiten. Alle Aufträge erfolgen grundsätzlich unter der Voraussetzung voller Haftungsübernahme durch den Auftraggeber. Wird die durch den Auftragnehmer gestellte technische Ausstattung der Feier während, vor oder nach der vereinbarten Leistungsdauer mutwillig oder fahrlässig durch den Auftraggeber, die Gäste oder andere dritte Personen beschädigt oder gar zerstört, so liegt die Haftung für den Schaden beim Auftraggeber (vor und nach der Veranstaltung bezieht sich - ab dem Ausladen und bis zum Einladen ins Fahrzeug.) Dies gilt auch unter seiner Abwesenheit während einer noch fortlaufenden Leistung. Die gebuchte Leistung beginnt grundsätzlich mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort (z.B. Sektempfang, Öffnungszeiten der Diskothek) und endet zeitlich gemäß Vereinbarung im Vertrag am selben Ort bei der Abfahrt. Es versteht sich von selbst, dass Vorbereitungsaufgaben zur Arbeitszeit dazu gehören. Alternativ endet die Leistung nach einvernehmlicher mündlicher Absprache zwischen Auftraggeber (und nur diesem) und Auftragnehmer z.B. durch vorzeitiges Beenden der Party des Auftraggebers, (oder anders schriftlich vereinbart).

4 Preise

Bei allen Angeboten und aufgeführten Preisen handelt es sich um verbindliche Endbeträge (Brutto=Netto). Gemäß §19 UStG wird keine MwSt. berechnet.

Die ersten 25 km sind inklusive, jeder weitere Kilometer wird, wenn nicht anders vereinbart mit 0,50 €/km berechnet.

Die Arbeitszeit wird pro angefangene Stunde abgerechnet.

5 Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Gegenwert der Leistungen ist zuverlässig und gemäß vorheriger Vereinbarung am Tage der Leistungserbringung nach Veranstaltungsende zu zahlen, Chris Sandersson /LJ Chris B. ist grundsätzlich (in begründeten Ausnahmefällen z.B. Verdacht einer mangelnden Kredit- oder Vertrauenswürdigkeit des Auftraggebers) berechtigt, bis zu 30 % der Gesamt-Gage als im Voraus zu fordern. Sie erhalten als Quittung dafür eine seitens des Auftragnehmers unterschriebene Rechnung bzw. Anzahlungsrechnung (per E-Mail (ohne Unterschrift), Post oder direkt am Abend, so wie gewünscht). Alle Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anders lautenden Bestimmungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche gerichtlich festgestellt und vom Auftragnehmer anerkannt sind. Eine gesondert genehmigte Zahlung per Überweisung ist innerhalb von 8 Tagen zu leisten und gilt erst dann als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto des Auftragnehmers verbindlich gutgeschrieben ist. (hier reicht keine Kopie des Überweisungsbelegs!) Die genaue Zahlungsfrist entnehmen Sie bitte der Ihnen übergebenen Rechnung.

6 Leistungsstörungen & Haftung

Mängel an der erbrachten Leistung oder an der Rechnung sind in Schriftform binnen 7 Tagen nach Leistungserbringung bei DJ Chris Sandersson / LJ Chris B. Christian Brauner; Am Hinzenbusch 34; D-52355 Düren vorzulegen andernfalls erlöschen sämtliche etwaige Ansprüche des Auftraggebers. Rechnungen sind unabhängig von einem subjektiv empfundenen Erfolg der Leistung durch den Auftraggeber oder der Gäste im vollen Umfang zu zahlen. Es wird dennoch selbstverständlich von Chris Sandersson /LJ Chris B. eine stets bestmögliche Leistung zum Wohle der Veranstaltung und im Sinne der Kundenwünsche erbracht. Sollten andere Faktoren die Leistung des Auftragnehmers beeinträchtigen oder stören, die nicht selbstverschuldet wurden, liegt die Haftung im vollen Maße beim Auftraggeber. Sofern Chris Sandersson /LJ Chris B. durch nicht durch ihn zu verantwortende Umstände (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen vor und während des Events, Betriebsstörungen (Polizeieinsatz, etc.) beim Veranstalter, Stromausfall- und / oder Stromschwankungen, etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadenersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung. Kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen Gästen/Publikum im Veranstaltungsraum ist Chris Sandersson berechtigt das Programm ohne Leistungsabzug zu unterbrechen, ggf. auch ganz abzubrechen. (Normalerweise in Absprache mit dem Auftraggeber) Eine vollständige Erbringung der Leistung ist in diesen Fällen u.U. nicht mehr garantiert. Der Auftraggeber haftet für Schäden an der DJ-Ausrüstung, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden.

7 Stornierung der Leistung seitens des Auftraggebers

Die Leistung umfasst die Anlieferung und das Aufbauen sowie das Abbauen und die Abfahrt der DJ bezogenen Technik (DJ-Controller, Laptop, Funkmicro, evtl Aufbau eines DJ-Tischs) sowie die anschließende Tätigkeit als DJ auf ihrer Veranstaltung. Sollten Sie nicht in der Lage sein, den geschlossenen Buchungsvertrag einzuhalten, so informieren Sie mich bitte umgehend. Die Stornierung hat in Schriftform zu erfolgen! Gründe müssen sie dafür nicht nennen. Im Falle einer Stornierung der geforderten Leistung und der Wunsch nach Aufhebung der Dienstleistung (bzw. Gastspielvertrags, o.Ä.) muss eine Stornogebühr erhoben werden.

Die Höhe meiner Forderung richtet sich nach dem Zeitpunkt Ihrer Absage.

Eine Staffelung der entstehenden Gebühren gliedert sich wie folgt:

Absage in Schriftform ...

- | | |
|---|----------------------------------|
| • ≥ 4 Wochen (≥ 28 Tage) vor dem Event: | 0 % der Gesamtvergütung |
| • > 4 bis ≥ 2 Wochen (14- 27 Tage) vor dem Event: | 50 % der Gesamtvergütung |
| • < 2 bis > 1 Woche (8 - 13 Tage) vor dem Event: | 75 % der Gesamtvergütung |
| • ≤ 1 Woche (≤ 7 Tage) vor dem Event: | 100 % der Gesamtvergütung |
- Ursache bzw. Verwendungszweck der anfallenden Kosten ist die Vergütung langfristiger Reservierungen Ihres Datums und der daraus resultierten Absagen bzw. Weitergabe von Anfragen Ihres Wunschkdatums, hinzukommen daraus resultierende Verdienstaussfälle, die Vergütung der Verwaltungsakte aller Anfragen, der Versuch alternative Aufträge etc. zu generieren und evtl. ein gebuchtes Hotelzimmer für nach dem Event.

8 Stornierung der Leistung seitens des Auftragnehmers

Sollte die von ihnen gebuchte Leistung z.B. aus persönlichen (z.B. Todesfall im näheren Verwandtenkreis; Hauptberufliche Gründe, etc.) oder krankheitsgeschuldeten Gründen von Chris Sandersson / LJ Chris B. nicht persönlich erfüllt werden können, so wird nach Möglichkeit ein vergleichbarer Ersatz zu gleichen Konditionen gesucht. **Falls dies nicht möglich ist, wird dem Auftraggeber die bereits geleistete Anzahlung vollständig zurückerstattet.** (Dies gilt nicht für Discotheken und ähnlichem, hier wird lediglich in die Gruppe der DJ- oder LJ-Kollegen gefragt wer übernehmen kann, sollte hier eine Anzahlung oder Vorratszahlung geleistet worden sein, wird diese ebenfalls zurückerstattet). Alle Auftraggeber werden darüber informiert, ob Ersatz und welcher für ihre Leistung zur Verfügung steht. Sollte ein Ersatz gefunden sein durch DJ Chris Sandersson, wird dieser über alle Details zu ihrer Veranstaltung gebrieft. Sämtliche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit ihrer Feier werden auf den neuen Auftragnehmer (Ersatz) im Moment der Übernahme übertragen. Chris Sandersson wird aller zuvor eingegangenen Vertragsbedingungen dem Auftraggeber gegenüber entbunden. **Ein Rechtsanspruch auf Ersatz besteht jedoch nicht!**

9 Leistungsverzug

Die Fälligkeit der Leistung für beide Seiten wird mit dem Zeitpunkt der Leistung laut Vertrag bestimmt (siehe hierzu Pkt. 5). Sämtliche Rechnungen auf die Leistung sind sofort nach Erhalt fällig. Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung sofort nach dem auf der Rechnung aufgeführten Fälligkeitsdatum in Verzug, spätestens jedoch nach 30 Tagen.

Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu teilen nach, stellt er seine Zahlungen ein, so ist der Auftragnehmer zum sofortigen Vertragsrücktritt ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderungen sämtliche Forderungen vom Auftragnehmer sofort in voller Höhe und in einem Betrag fällig. Werden Chris Sandersson / LJ Chris B. Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, behält dieser sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und dies ohne Fristsetzung. Chris Sandersson / LJ Chris B. ist berechtigt, seine Forderungen an Dritte (z.B.: Inkasso-Unternehmen, oder gerichtliches Mahnverfahren) abzutreten.

Ich weise darauf hin:

Grundsätzlich kommt ein Schuldner gemäß § 286 BGB 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung in Verzug. Gegenüber einem Schuldner, der Verbraucher ist, gilt dies nur, wenn auf diese Folge (also auf den automatischen Verzug) in der Rechnung hingewiesen worden ist.

Weiterhin kommt der Schuldner laut § 286 BGB Abs. 2 Nr.1.-4. auch ohne Mahnung in Verzug, wenn:

- für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist (z.B. die vertragliche Regelung 30. Januar 2014, 5. Kalenderwoche 2014, Mitte Februar 2014).
- der Leistung ein Ereignis vorauszugehen hat und eine angemessene Zeit für die Leistung in der Weise bestimmt ist, dass sie sich von dem Ereignis an nach dem Kalender berechnen lässt (wie z.B. 10 Tage nach Rechnungsstellung oder 1 Woche nach Lieferung).
- der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert
- aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der sofortige Eintritt des Verzugs gerechtfertigt ist.

(Quelle: <https://rechnungen-muster.de/mahnungen>)

Hierdurch entstandene Mehrkosten (z.B. Verdienstaussfall im Hauptjob; Mehrkosten durch das Mahnverfahren, etc.) werden auf die Rechnungskosten und Mahnkosten obenauf gerechnet.

Stand: 2024-11

Vom Verzugszeitpunkt an, ist Chris Sandersson / LJ Chris B. berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite (derzeit 11,45% p.a. Stand 08.09.2022; Quelle: Sparkasse Düren) zu berechnen.
Die Zahlungserinnerung und die 1. Mahnung sind jeweils ohne Mahnkosten versehen, ab der 2. Mahnung entstehen jeweils 5 € Mahnkosten. Bei der 3. Mahnung kommen zu den Mahnkosten noch die Kosten für den brieftechnischen Versand als Einschreiben dazu. (Zu entnehmen der Deutschen Post - Internetseite). Nach 30 Tagen Verzug, übergebe ich die Angelegenheit ohne weitere Information an ein Inkassounternehmen.

10 Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA

Alle Veranstaltungs-Gebühren für die GEMA werden vom Veranstalter/Auftraggeber getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Der Veranstalter hat sich selber, um die Höhe der Gebühr und der Anmeldung bei der GEMA zu informieren und zu kümmern.

Mehr zu dem Thema unter

www.gema.de

11 Datenschutz

(Nutzung von übermittelten Informationen nach EU-DSGVO & BDSG)

Der Auftraggeber darf die vom Auftragnehmer übermittelten Informationen (DJ Name, Kontaktdaten,) nur für die gebuchte Veranstaltung(en) nutzen für jede Art von weiterer Nutzung bedarf es einer neuen Einwilligung (EU-DSGVO). Dies gilt auch für den Auftragnehmer. Eine anderweitige Nutzung oder die Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Ihre persönlichen Daten und Informationen zu Ihren Veranstaltungen werden ausschließlich zu internen Zwecken (Rechnungsstellung, Anfahrt zum Event, etc.) und organisatorischen Maßnahmen (auch zur Übermittlung an involvierte Dienstleister (Veranstaltungstechnikfirmen oder Vertretungskräfte) verwendet. Eine Weitergabe an dritte Personen, die nicht mit ihrem Event in Zusammenhang stehen mit einziger Ausnahme sind Inkasso-Unternehmen oder Mahngerichte bei Zahlungsverzug, wird nicht geschehen.

Bei mir abgespeicherte Daten ihrerseits, sind Name, Vorname oder/und Firma; ihre Adresse; sowie Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Handy-Nr.). Diese werden bei mir auf einer externen kennwortgeschützten Speicherquelle für 10 Jahre gesichert und dann unwiederbringlich gelöscht. Weiterhin verwende ich ein Online-Buchhaltungsprogramm, die dort geltenden Datenschutzbestimmungen können Sie auf meiner Website unter: „<https://dj-chrissandersson.de/AGB-s>“ einsehen.

12 Erstellung und Nutzung von Ton-, Bild- bzw. Videomaterial

Mit erfolgreicher Erfüllung einer Leistungsbuchung erteilt der Auftraggeber das Recht an Chris Sandersson / LJ Chris B , das von ihm ausgerichtete Event in Ton & Bildmaterial festzuhalten. Das Material darf von Chris Sandersson / LJ Chris B. im Umfang sämtlicher Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte zu Eigenwerbung in digital- und printform verwendet werden.

13 Anwendbares Recht & Gerichtsbarkeit

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt das RECHT der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND als zwingend vereinbart. Gerichtsstand ist der Sitz des DJs/LJs.

14 Widerrufsrecht dieser AGBs

Es gilt das allgemeine Widerrufsrecht von 14 Tagen (ab Zustellung per E-Mail; bei Postzugang gilt der Poststempel) zu diesen AGB's . Durch Annahme meines Angebots bzw. Buchung oder Bezahlung meiner Rechnung akzeptieren sie automatisch diese AGBs.

15 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche, gesetzliche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt in Kraft.

Stand: 11.2024